



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Stadtrats vom 25.06.2018/26.07.2018 zur Vermietung städtischer Räume an Rechtsextreme und zur Information privater Vermieter  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Müller)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	08.11.2018	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

### Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Stadtrats wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nrn. 1 bis 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Stadtrats vom 25.06.2018 und dem 26.07.2018 werden abgelehnt.

### Beschluss:

#### **Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 08.11.2018**

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen und zur weiteren Beratung in den Finanz- und Personalausschuss am 29.11.2018 verwiesen.

#### **Finanz- und Personalausschuss vom 29.11.2018**

**Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2018 (V1048/18):**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## Stadtrat vom 04.12.2018

### Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt vermietet künftig keine städtischen Räume mehr für Veranstaltungen, die zur Verbreitung von widerrechtlichen **rechtsextremen, linksextremen, verfassungsfeindlichen**, revisionistischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten beitragen.
2. Die Stadt Ingolstadt ergänzt ihre Mietverträge daher so, dass der Mieter sich dazu verpflichtet und dafür Sorge trägt, dass die Veranstaltung keine widerrechtlichen **rechtsextremen, linksextremen, verfassungsfeindlichen**, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte verbreitet.

Es wird ab sofort folgende Klausel in die städtischen Vermietungsverträge über Räume aufgenommen: „Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtswidrig verfassungswidriges oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder in von diesem zu verantwortender Weise von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine widerrechtlichen **rechtsextremen, linksextremen, verfassungsfeindlichen**, revisionistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwandt oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.“